VORWORT

Sehr geehrte Nachbarn des Kraftwerks Westfalen,

wir, die RWE Generation, betreiben seit 1963 in Hamm-Uentrop ein Kraftwerk, welches aktuell eine Leistung von ca. 800 MW hat.

Das Kraftwerk unterliegt dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung. Der Betriebsbereich entspricht einem Betrieb der oberen Klasse. Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß ein Sicherheitsbericht vor, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation.

Im Kraftwerk Westfalen wird zur Entstickung der Rauchgase Ammoniak eingesetzt. Bei Ammoniak handelt es sich um einen Gefahrstoff mit giftigen Eigenschaften. RWE Generation hat daher alle technischen Maßnahmen getroffen, um eine Freisetzung von Ammoniak zu verhindern. Für den Fall, dass es allen Sicherheitsvorkehrungen zum Trotz doch zu einem Ereignis mit Ammoniakfreisetzung kommt, gibt Ihnen diese Broschüre alles Wissenswerte an die Hand, wie Sie sich verhalten sollen. Neben Ammoniak werden im Kraftwerk die gem. der Störfallverordnung relevanten Stoffe Wasserstoff und Heizöl eingesetzt, von denen aber keine Gefahren außerhalb der Anlage ausgehen.

Die Leitung des Kraftwerks Westfalen

RWE Generation SE

WELCHE GEFAHREN GEHEN VON AMMONIAK AUS?

Ammoniak ist ein farbloses, stechend riechendes giftiges Gas. Es kann schon in kleinsten Mengen (weit unterhalb der Erträglichkeitsgrenze) mit der Nase wahrgenommen werden und führt erst bei sehr hohen Konzentrationen zu einer Gefährdung. Ammoniak hat eine stark ätzende Wirkung auf Augen, Haut und Schleimhäute. Des Weiteren führt der Austritt von Ammoniak zur Verunreinigung von Gewässern.

Stoff	Ammoniak		
Piktogramme Ammoniak	Lebensbedrohliche Vergiftung	Verätzungen/ Zerstörungen	Umweltschädigend

Aktuell ist, aufgrund der Außerbetriebnahme und Konservierung des Kraftwerks, kein Ammoniak in der Anlage in Verwendung! Ob und wann dies erneut der Fall sein wird, steht aktuell nicht fest und wird Ihnen zu gegebener Zeit erneut mitgeteilt!!

Ausbreitungsbetrachtungen für den Ammoniakaustritt, sowie für die Stoffe Wasserstoff und Heizöl haben gezeigt, dass eine ernste Gefahr bei einem vernünftigerweise nicht auszuschließenden Störfall mit mittlerer Ausbreitungssituation außerhalb des Kraftwerkgeländes für die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Piktogramme Wasserstoff	Entzündlich	Komprimiertes Gas

Piktogramme Heizöl	Entzündlich	Gesundheitsschädlich	Umweltschädigend

SICHERE HANDHABUNG

Unsere Anlagen zur Lagerung und zum Einsatz von Gefahrstoffen sind behördlich genehmigt und unter Einhaltung der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen errichtet worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen von Sachverständigen Überprüfungen und Kontrollen. Die Ausrüstung der Anlage entspricht dem Stand der Sicherheitstechnik. Die Anlage wird von speziell geschultem Personal betrieben. Jahrelanger störungsfreier Betrieb bestätigen den Erfolg dieser Sicherheitsvorkehrungen.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Stoffaustritt kommen, ist die Lageranlage mit den folgenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet:

UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

- Prozessüberwachung / PLT-Sicherheitseinrichtungen
- Sicherheitsarmaturen & Druckentlastungssysteme
- Gaswarnanlage
- Leckagerückhaltung / Auffangwannen / Wasserschleier
- Sicherheitsmanagement / Sicherheitsbericht
- Alarm-, Gefahrenabwehr- und Feuerwehrpläne

Wir bestätigen, dass wir auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen treffen.
Durch ausreichende Übungen mit den externen Gefahrenabwehrkräften ist sichergestellt, dass den Gefahren sicher und effizient entgegengewirkt werden kann.
Im Ereignisfall werden von der Feuerwehr Schadstoffmessungen durchgeführt und wenn nötig entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

WAS HABEN WIR GETAN bzw. WAS SIND UNSERE AUFGABEN?

Aufgrund der neuen Störfallverordnung stellen wir folgende Punkte sicher:

- Mitteilung an die Bezirksregierung Arnsberg, dass wir den Vorschriften der Störfallverordnung (§7 – Betrieb der oberen Klasse) unterliegen.
- Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Bezirksregierung Arnsberg war der 26.02.2019.
- Ausführliche Informationen zu den regelmäßigen Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Abs. 2 sowie des Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.
- Erstellung eines Sicherheitsberichtes mit Darstellung aller sicherheitsrelevanten Daten und Fakten und

Vorlage bei den Behörden. Hier sind störfallverhindernde Vorgehensweisen ebenso beschrieben wie die nötigen Schritte zur Vermeidung und Eingrenzung der Auswirkungen von Störfällen. Auf Anfrage ist dieser bei der Kraftwerksleitung einsehbar.

- Erstellung eines internen Alarm- und Gefahrenabwehrplans. Hier werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen beschrieben. Diese sind mit den Gefahrenabwehrplänen der Feuerwehr der Stadt Hamm und der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt. Regelmäßige, gemeinschaftlich durchgeführte Übungen (z.B. mit der Feuerwehr), sichern eine stete Einsatzbereitschaft.

WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Nicht jede Betriebsstörung, die durchaus zu Geruchsbelästigungen führen kann, ist ein Störfall! Die Wahrscheinlichkeit einer Freisetzung von Ammoniak und anderer Stoffe ist als sehr gering anzusehen. Sollte es also trotz aller Sicherheitsvorkehrungen durch Freisetzung größerer Mengen Ammoniak zu einem Störfall kommen, beachten Sie die Empfehlungen dieses Merkblatts und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei. In diesem Fall treten unser betrieblicher, mit den Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft. Auf der Basis des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans werden Sie SOFORT gewarnt und informiert.
In jedem Fall sollten Sie sich an die umseitigen Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

SO ERKENNE ICH DIE GEFAHR:

Geruch
Nutzen Sie nasse Tücher, die Sie insbesondere bei Ammoniakgeruch vor Mund und Nase halten!

SO WERDEN SIE GEWARNT UND INFORMIERT:

Lautsprecher
Warnung über Polizei und Feuerwehr

Rundfunk/Fernsehen
WDR 2 87,8 / 94,1 / 99,2 MHz
Radio Lippewelle 105.0 MHz

Weitere Informationen erhalten Sie im Notfall auch über die Warn-Apps „NINA“, „KatWarn“ und ggf. des „Cell-Broadcast-Systems“ der Mobilfunkbetreiber

Diese Broschüre finden Sie ebenfalls im Internet unter der Adresse: https://www.rwe.com/kraftwerk-westfalen

DAS SOLL ICH TUN:

Kinder/Nachbarn
Rufen Sie Kinder und Nachbarn sofort ins Haus!

Fenster/Klimaanlagen
Schließen Sie Fenster und Türen!
Schalten Sie die Lüftungsanlagen aus - auch im Auto!

Telefon
Telefonieren Sie nur im Notfall! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!

Aufenthalt
Gehen Sie nicht ins Freie!
Suchen Sie innen liegende Räume auf und schließen Sie die Fenster!

Arzt
Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf!

SO WIRD ENTWARNT:

Entwarnung
Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

RWE

Information für die Nachbarn und die Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

RWE Generation SE - Kraftwerk Westfalen
Siegenbeckstraße 10, 59071 Hamm
www.rwe.com

FALLS SIE FRAGEN HABEN:

Bei Fragen oder Beschwerden erreichen Sie uns unter unserer zentralen Rufnummer

Kraftwerk Westfalen
T +49 2388 7-0
F +49 2388 7-2218 oder per
Email: kraftwerk.westfalen@rwe.com

Zuständige Behörde ist die
Bezirksregierung Arnsberg
Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund

Feuerwehr der Stadt Hamm
Tel. +49 2381 903-0

5. Auflage – Stand: 09.05.2023
Herausgeber: RWE Generation SE
In Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Feuerwehr Hamm